

# BEKANNTMACHUNG

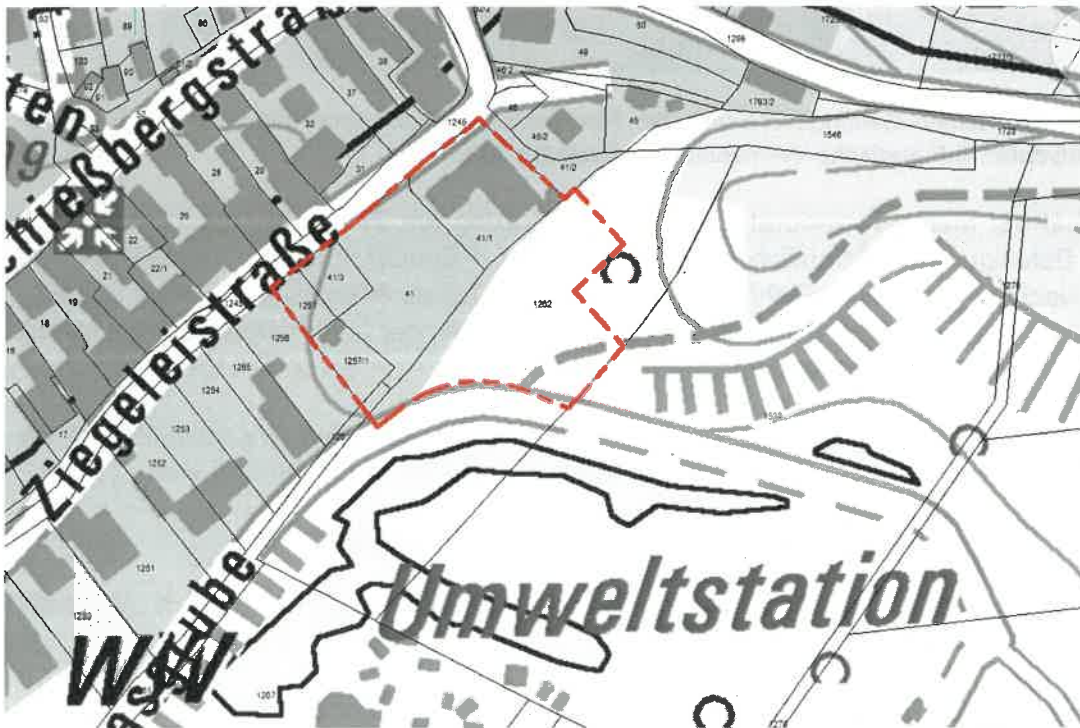
**Bebauungs- und Grünordnungsplan „An der Ziegelei“ mit Änderung des Flächennutzungsplans des Marktes Eggolsheim im Bereich „An der Ziegelei“, Unterstürmig im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB**

**Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB über den Aufstellungsbeschluss und die Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat des Marktes Eggolsheim hat erstmals in seiner Sitzung vom 29.06.2004 beschlossen, den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „An der Ziegelei“ aufzustellen und sich seither mehrfach mit dem Plangebiet beschäftigt.

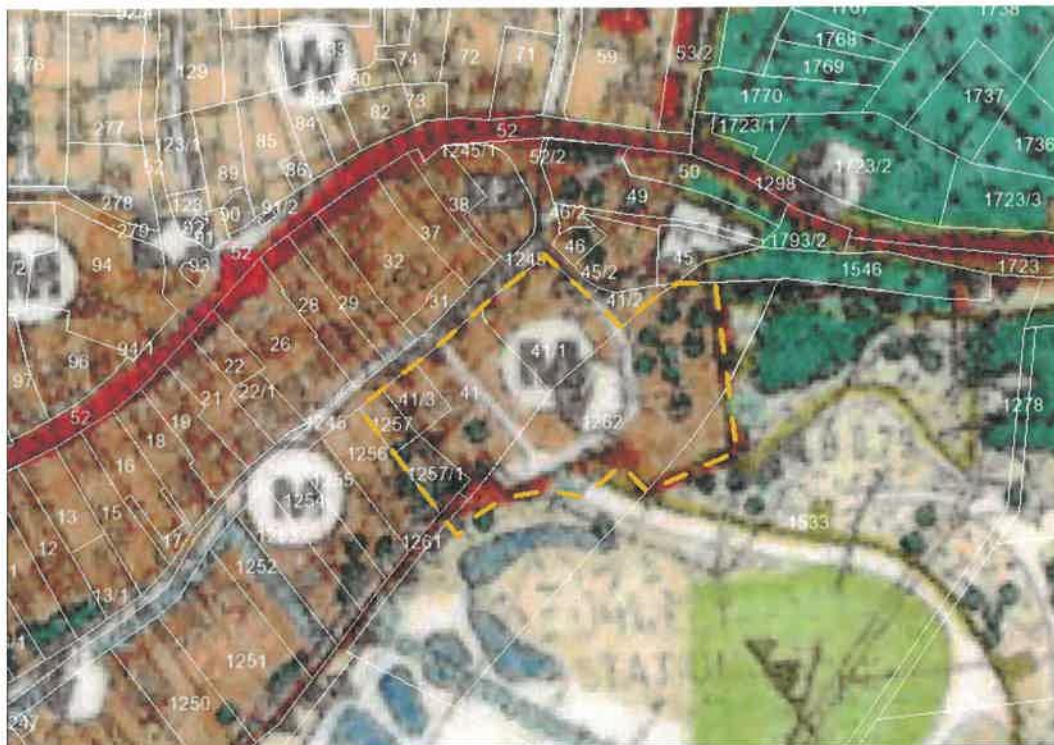
In der öffentlichen Sitzung am 27.02.2024 hat der Marktgemeinderat beschlossen, den Aufstellungsbeschluss neu zu fassen und den Bebauungsplan „An der Ziegelei“ aufzustellen und parallel dazu den Flächennutzungsplan im Bereich „An der Ziegelei“, Unterstürmig, gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern. Wesentliches Ziel der Bauleitplanung ist die geordnete Entwicklung der bestehenden brachliegenden Baulücke, einschließlich einer moderaten Erweiterung, um dem Siedlungsdruck im Marktgemeindegebiet gerecht zu werden. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 41, 41/1, 41/3, 1257, 1257/1 sowie Teilbereiche der Flst.-Nrn. 1261 und 1262, alle Gemarkung Unterstürmig, und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans o. M., (Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023)

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Grundstücke Flst.-Nrn. 41, 41/1, 41/3, 1257, 1257/1 sowie Teilbereiche der Flst.-Nrn. 1261, 1262 und 1533, jeweils Gemarkung Unterstürmig, und ergibt sich aus dem Lageplan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.



Lageplan des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung o. M., (Kartengrundlage Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023)

Weiterhin hat der Marktgemeinderat in öffentlicher Sitzung am 27.02.2024 beschlossen, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zu den Vorentwürfen der beiden Bauleitpläne, jeweils in der Fassung vom 27.02.2024, durchzuführen.

Die Vorentwürfe der Bauleitpläne in der Fassung vom 27.02.2024 sind einschließlich der Begründung mit Umweltbericht und den erforderlichen Fachgutachten in der Zeit vom

**08.04.2024 bis einschließlich 10.05.2024**

online auf der Internetseite des Marktes Eggolsheim unter [www.eggolsheim.de](http://www.eggolsheim.de) → „Aktuelles“ → „Amtliche Nachrichten“ bzw. dem Direktlink

URL: <https://eggolsheim.de/aktuelles/articles/amtliche-nachrichten-493.html>

öffentlich abrufbar. Zusätzlich hängen die o.g. Unterlagen im Rathaus des Marktes Eggolsheim (Flur EG, Hauptstraße 27, 91330 Eggolsheim) während der Dienststunden (vormittags: Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, nachmittags: Montag bis Mittwoch von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aus. Auf Wunsch wird die Planung erläutert.

Während der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zur Planung per Email an die Mailadresse [beteiligung@tb-markert.de](mailto:beteiligung@tb-markert.de) unter dem Betreff „[1306] Frühzeitige Beteiligung Bauleitplanung „An der Ziegelei“ abgegeben werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen zur Planung auch per Post / zur Niederschrift im Rathaus des Marktes Eggolsheim abgegeben werden.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Eggolsheim, 22.03.2024

  
Claus Schwarzmann  
1. Bürgermeister